



# Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hattersheim am Main X. Wahlperiode

## Drucksache Nr. 678

### **V o r l a g e des Magistrats betreffend**

**„Nein“ zu Gewalt an Frauen. „Wir geben den Opfern ihre Würde zurück“**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die Stadt Hattersheim am Main rehabilitiert die Opfer der Hexenverfolgung, welche allzu lange nicht im Bewusstsein von Unrecht, Folter und Mord stand.

Stellvertretend für alle Opfer der Hexenverfolgungen schafft die Stadt Hattersheim am Main eine Gedenktafel mit den ihr bekannten Namen der zwischen 1597 und 1602 am damaligen Gerichtsstand Hofheim verfolgten, gedemütigten, gefolterten und hingerichteten Hattersheimer Frauen.

- Thöngessen Krein (oder Crein), Köchin, gefoltert, verbrannt vermutlich 1597
- Wolnsteter Eiß, hingerichtet vermutlich 1596/97
- Crein, Hans Rodens Frau, gefoltert 1597, Ausgang unbekannt
- Heller Crain, verbrannt vermutlich 1601/1602
- Jeckel Eiß, geflüchtet 1601
- Eiß, Hans Ha(h)ns Frau, verbrannt vermutlich 1602
- Eiß (auch Elisabeth oder Lies), Johann Höngels Frau, alias die Heidersheimer Möllerin, fünfmal verhaftet. Verhört, gefoltert, gestanden, dreimal angeklagt und widerrufen. Verurteilt zu lebenslangem Hausarrest und Bürgschaft von 2000 Talern, vermutlich 1601 aus der Haft entlassen.

Hexenglaube und Hexenverfolgung war in Deutschland und Europa ein weit verbreitetes Phänomen, dem in exzessiver und grausamer Weise mitten im christlichen Abendland massenhaft Frauen, aber auch Männer, zum Opfer fielen.

Aberglaube, Hass, Ausdeuten von Sündenböcken und Abladen von Schuld auf diese waren die Motive und die Triebfeder der Verfolgung, aber auch persönliche Missgunst, Neid, Habgier und Rache waren stets im Spiel.

Ein Gesellschaftssystem, das durch Terror Angst verbreitete und dadurch Herrschaft ausübte, verband sich mit Menschen, die aus Angst, ideologischer Willfährigkeit und aus persönlichen Interessen einen Denunzierungswahn anfeuerten und am Laufen hielten.

Wir kennen diesen Zusammenhang zu allen Zeiten - bis in unsere Tage - an vielen Beispielen von Hassverfolgung, menschenfeindlichen Bewegungen, öffentlichem Terror, Diktaturen, Folter, systematischer Vergewaltigung und Kriegen. Stets ist die Brechung der menschlichen Persönlichkeit und die physische Vernichtung von Menschen bis hin zur Ausrottung ganzer Gruppen und gar Völker das Ziel.

Das Gedenken an die Opfer mahnt zugleich dazu, entschieden wachsam zu sein, um Unrecht, die Stigmatisierung und Diskriminierung von einzelnen Menschen und Gruppen sowie Unmenschlichkeit und Verfolgung auch im Alltag zu erkennen und abzuwehren.

Unser Ziel ist die Achtung vor jedem Menschen und der Einsatz für ein Zusammenleben in gegenseitigem Respekt.

#### Begründung:

In der 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13. November 2014 bestand Einvernehmen, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend „Nein“ zu Gewalt an Frauen „Wir geben den Opfern ihre Würde zurück“ – Resolution anlässlich des Internationalen Tages „Nein zu Gewalt an Frauen“ am 25. November (DR. Nr. 542) im Fachausschuss zu belassen. Im Einvernehmen aller Fraktionen sollte ein Vorschlag zur Neuformulierung erarbeitet werden.

Im Januar 2015 fand eine entsprechende Koordinationssitzung statt. Es wurde sich darauf verständigt, dass zum 25. November (Internationaler Tag „Nein zu Gewalt an Frauen“) eine würdevolle Veranstaltung geplant und eine Gedenktafel angebracht werden soll. Vorgeschlagen wurde, das Thema der AG Opfergedenken zu übertragen. Diese stimmte in ihrer Sitzung vom 10. März 2015 dem Vorgehen zu.

Mehrere Mitglieder der AG Opfergedenken haben sich dann noch einmal ausführlich mit dem Thema befasst, dazu im Hattersheimer Stadtarchiv recherchiert, Quellen und Literatur ausgewertet und sich mit Roswitha Schlecker, Stadtarchivarin aus Hofheim, beraten.

Das ursprüngliche Vorhaben, eine gemeinsame Resolution zu erarbeiten, wurde nach ausführlicher Diskussion in der Arbeitsgruppe nicht weiter verfolgt. Die AG entschied sich für die Ausarbeitung einer Magistratsvorlage zur Rehabilitierung der Opfer der Hexenverfolgung, die der Stadtverordnetenversammlung nun zum Beschluss vorliegt. Die Stadt Hattersheim kann damit dem Beispiel anderer Städte folgen, die ein öffentliches Gedenken und die Rehabilitierung der Opfer der Hexenverfolgung als Bekenntnis zu ihrer Unschuld ablegen.

Neben dieser öffentlichen Rehabilitierung durch die Stadtverordnetenversammlung schlagen die Mitglieder der AG Opfergedenken die Anbringung einer Gedenktafel an der Eingangsfassade der Altmünstermühle vor (siehe Fotos). Nach Beratung und Besichtigung wurde dieser Ort gewählt, weil eines der Opfer dort gelebt haben soll (vgl. u. a. Franz Luschberger), das Gebäude in städtischem Besitz und der Öffentlichkeit gut zugänglich ist.

Ein Textvorschlag für die Gedenktafel (gekürzter Fassung des Stadtverordnetenbeschlusses) wird noch erarbeitet. Auf der in angemessener Form ausgeführten Tafel, die am Gebäude der Altmünstermühle angebracht werden soll, sollen alle Namen der bekannten Opfer mit dem Vermerk „stellvertretend für alle anderen“ aufgeführt werden. Die Tafel soll im Rahmen einer Feierstunde angebracht werden.

Zu Finanzierung der Gedenktafel schlägt die AG Opfergedenken eine Spendensammlung vor. Im Rahmen einer Informationsveranstaltung mit Fachleuten soll Anfang 2016 der Öffentlichkeit über die Beweggründe für die Errichtung der Gedenktafel berichtet und um Spenden dafür gebeten werden.

Der Text für die Gedenktafel inklusive Kostenvoranschlag für die Umsetzung wird dem Magistrat zeitnah von der AG Opfergedenken zur Abstimmung vorgelegt.

Hattersheim am Main, 5. November 2015  
- I/1 –

Antje Köster  
Bürgermeisterin